

LEVILLAIN getan hat. Dies ganz besonders, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle bei der Immunität, um ein Rechtsinstitut handelt, bei dem eine starke Rechtsentwicklung stattgefunden hat. Die Beziehung zwischen Formel und Rechtsinhalt ist zwar bei weitem nicht so eng, wie wir das heute für unsere Zeit voraussetzen; man hat aber auch in der mittelalterlichen Kanzlei trotz aller konservativen Gesinnung von Zeit zu Zeit bei veränderten Rechtsverhältnissen zu veränderten Formeln gegriffen, wovon sich gerade für die Frühzeit z. B. in den Exemptionsprivilegien deutliche Spuren zeigen.<sup>1</sup> Unter diesem Gesichtspunkte erhält der Nachweis KRUSCHS, der in I, 4 auch sachlich die Spuren späterer Rechtsentwicklung erkennen will, besondere Bedeutung.<sup>2</sup> Die Behauptung KRUSCHS, daß das Immunitätsformular Marculfs den Charakter der merowingischen Spätzeit trägt, bleibt daher unwiderlegt.

Ebenso beruft sich LEVILLAIN für die von KRUSCH beigebrachten Parallelen zur Formel I, 17 ausschließlich auf angeblich verlorene Vorurkunden, ohne irgendwelche Belege aus der Zeit vor 657 aufweisen zu können.<sup>3</sup> Noch stärker bedient er sich dieses regressus in infinitum in bezug auf die augenfällige Ähnlichkeit der Formeln I, 37 und 38 mit den Placita von St. Denis von 692—700.<sup>4</sup> Nun hat niemand, auch KRUSCH nicht, gerade diesen Übereinstimmungen entscheidende Bedeutung für die zeitliche Festlegung Marculfs beigemessen, die Tatsache ist aber auch von LEVILLAIN nicht wegzuleugnen, daß wir nur spätere Parallelen zu diesen Placita kennen, sie stehen daher mit einem späteren Ansatz in besserer Übereinstimmung.

Dagegen hat sich LEVILLAIN mit einer gewissen Berechtigung gegen den scheinbar genauen Ansatz der Arbeit Marculfs durch KRUSCH gewendet, der die Zeit ihres Abschlusses festlegen will durch die Benutzung der Urkunde Theuderichs IV. für St. Bertin vom 10. Nov. 721 (Dipl. Merov. 1, 81) für die Formel I, 16 und und die Verwendung der Marculfformel II, 17 zur Herstellung des Testaments Widerads von Flavigny vom 18. Jan. 722.<sup>5</sup> LEVILLAIN hat sehr ausführlich aber schlagend die durch die räumlichen Entfernungen bedingte zeitliche Unmöglichkeit dieser Hypothese nachgewiesen.<sup>6</sup> An anderer Stelle wird nachgewiesen werden, daß

<sup>1</sup>) Über den Zusammenhang zwischen Formel und Rechtsinhalt bei der Immunität vgl. STENGEL, Die Immunität in Deutschland (1910) 1, 531.    <sup>2</sup>) KRUSCH S. 254.    <sup>3</sup>) LEVILLAIN S. 60.    <sup>4</sup>) LEVILLAIN S. 62.    <sup>5</sup>) KRUSCH S. 260 u. S. 264.    <sup>6</sup>) LEVILLAIN S. 65 N. 2.